ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Logistics - Diagnostics and Design

an der
Fachhochschule Kaiserslautern

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Bachelorstudiengang

Logistics - Diagnostics and Design

an der Fachhochschule Kaiserslautern

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 17.07.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

---

Gutachtergruppe

Christopher Bohlens	Leuphana Universität Lüneburg
Prof. Dr. Bernhard Fleischmann	Universität Augsburg
Prof. Dr. Kati Schmengler	Hochschule Düsseldorf
Klaus Spiegel	sms Sales & Marketing Support
Prof. Dr. Hartmut Völcker	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Johanna Höderath

Inhalt

A Vorbemerkung 4

B Beschreibung des Studiengangs 5

B-1 Formale Angaben 5

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung 5

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung 9

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung 10

B-5 Ressourcen 10

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen 12

B-7 Dokumentation und Transparenz 14

B-8 Diversity & Chancengleichheit 14

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN 15

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates 22

E Nachlieferungen 27

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (22.08.2012) 27

F-1 Sprache: 27

F-2 Modulhandbuch und Inhalte: 28

F-3 Bibliothek 28

F-4 Fachprüfungsordnung Diploma Supplement Evaluationssatzung 29

G Bewertung der Gutachter (24.08.2012) 30

H Stellungnahme des Fachausschusses 32

H-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012) 32

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012) 33

A Vorbemerkung

Am 19. Juli 2012 fand an der Fachhochschule Kaiserslautern das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Völcker übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Pirmasens statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 01.06.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personen-bezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Logistics - Diagnostics and Design B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2012/13 WS	40 pro Semester	187,39 €

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele des Studiengangs	Die Hochschule gibt laut Selbstbericht folgende Ziele an: Die Ziel des Studiengangs LDD ist ein wissenschaftliches Studium, das auf die sog „Employability" ausgerichtet ist. Diese wird erreicht, indem die Studierende konsequent in allen Modulen Inhalte, Methoden, Fertigkeiten et cetera erlernen, wie sie die Unternehmen fordern. Die Studierende gestalten projektorientiert die Schnittstelle zwischen den logistischen Bedürfnissen und den internen Leistungsstellen und erarbeiten individuelle Logistik-Konzepte für den jeweiligen Bedarfsträger. Sie sind fähig flexibel in interdisziplinären und internationalen bzw. Teams zu arbeiten, die definierte Aufgaben lösen und gleichzeitig durchsetzungsstark die aktuellen Ziele des Unternehmens verfolgen. Sie besitzen die spezifische Berufskompetenz in Technik und Methodik, um mit Experten unterschiedlicher Fach-Disziplinen auf Augenhöhe zu kommunizieren.
Lernergebnisse des Studiengangs	Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an: Akademisch ausgebildete Logistiker müssen ihre spätere Berufstätigkeit auf eine breite Basis von Fachkenntnissen stützen können. Für alle Einsatzbereiche ist eine erfolgreiche Logistik-Lösung nur im Zusammenspiel von Technik, Informatik und Betriebswirtschaft zu schaffen. Es steht nicht im Vordergrund, dass alle technischen Details in den diversen Einzeldisziplinen beherrscht werden, sondern es ist vor allem notwendig, die Grenzen des Machbaren einschätzen und sowohl fachlich als auch sozial kompetent mit den jeweiligen Fachleuten kommunizieren zu können. Selbstverständlich muss hier die Grundbereitschaft zum lebenslangen Lernen geweckt werden, da gerade die Logistik von dynamischen Veränderungen gekennzeichnet ist. Einerseits entsteht Änderungsdruck in der Logistik aus veränderten Anforderungen im Zuge der zunehmenden Globalisierung und Vernetzung der Unternehmen in konkurrierenden Value Networks. Andererseits erzeugt die umfassende Durchdringung mit jederzeit verfügbarer Kommunikations- und Rechenleistung neue Logistikprozesse, die vor wenigen Jahren nicht möglich waren. Innovative Logistikkonzepte für die externen und internen Bedarfsträger sind immer erklärungsbedürftig. Vor diesem aus Sicht der Unternehmen unverzichtbaren Hintergrund bildet der Studiengang LDD zwei Aspekte aus:

	• Logistisches Fachwissen – hier finden sich in einer Schnittmenge die Inhalte des bereits akkreditierten Studiengangs Technische Logistik wieder und • Training persönlicher Kompetenzen – dies sind Führungsqualitäten, Zusammenarbeiten, Kommunikation und allgemein professionelles Handeln. Ein Absolvent des Studiengangs LDD ist Projektingenieur und gleichzeitig Berater, der den logistischen Fortschritt der internen und externen Kunden verantwortlich entwickelt.
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen Interessengruppen auf der Homepage zur Verfügung.
Arbeitsmarkt-perspektiven und Praxisbezug	Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen: In allen Phasen eines Logistikprojektes wird der Absolvent des Studiengangs LDD optimal vorbereitet. Die folgenden Tätigkeiten wurden bei der Analyse der aktuellen Logistik-Stellenanzeigen identifiziert. • Der Absolvent ist Partner für vielfältige Logistikoptimierungen. Dazu erstellt er Analysen und Statistiken. Er identifiziert Schwachstellen in den logistischen Prozessen und arbeitet kooperativ verbesserte Logistikkonzepte aus, wobei er die vorhandenen Kernkompetenzen bewusst einbezieht. • Bewertung von Logistikmethoden und Prozessstandards auf Basis von internen Anforderungen der Bedarfsträger. • Damit ist der LDD-Absolvent kompetent, Logistik-Angebote im Spannungsfeld zwischen Bedarfsträger und Fachabteilungen zu gestalten. Diese sind bedarfsspezifisch und unterstützen die Akquisition. • In Zusammenarbeit mit den Logistikplanern entwickelt er logistikgerechte Systeme inklusive der Material- und Informationsflüsse, Betriebsmittel, Strukturen und Investitionen vom Lieferanten bis in die Produktion. • Der Absolvent gestaltet die Verhandlung und Einführung dieser Prozesse. Termin- und Projektorganisation gehören genauso zum Aufgabengebiet wie strategische Aspekte. Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Curricular verankerte praktische Ausbildungsinhalte ergänzen die langjährige Industrieerfahrung der Lehrenden. Damit wird hoher Praxisbezug des LDD-Studiums gewährleistet. In den ersten beiden Semestern wird jeweils ein MINT-Praktikum mit Versuchen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) durchgeführt. Ziel des Praktikums ist, dass die Studierenden von Beginn an in Teams durch einfache Versuche ein Gespür für MINT-Themen entwickeln. Im fünften Semester ist ein ICT-Projekt und im sechsten Semester eine Projektarbeit mit fünf ECTS d.h. 150 Stunden Workload vorgesehen. In beiden Projekten sollen konkrete Aufgaben im Team gelöst werden, wobei die Studierenden vorzugsweise Aufgaben in Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen bearbeiten werden. Während des Studiums ist im siebten Semester eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen. Die Studierenden werden

	ausdrücklich dazu angeregt, diese mit Auslandsstudienaufenthalten zu verbinden. Die abschließende Bachelorarbeit soll vorzugsweise in Industrieunternehmen durchgeführt werden.
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in Rheinland-Pfalz durch das Hochschulgesetz (Hoch-SchG) in der Fassung vom 19. November 2010 geregelt. Die Aufnahme zum Studium setzt ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Aufnahme eines Probestudiums. Es müssen keine Praktika vor dem Studium absolviert werden. Eignungsfeststellungen in den Bachelor-Studiengang LDD sind nicht vorgesehen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen und werden vor der Einschreibung vom Studierendensekretariat überprüft. Die Anerkennung von Leistungen ist im §17 der ABPO der FH-KL geregelt. Der Dozent, der die anzuerkennende Prüfungsleistung in der Lehre inhaltlich vertritt, entscheidet über die Anerkennung im Rahmen von §17 ABPO. (1) Prüfungs- und Studienleistungen, die in dem gleichen oder einem artverwandten akkreditierten Bachelorstudiengang an einer Hochschule in Deutschland erfolgreich erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. (2) Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten. (4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden höchstens bis zur Hälfte der für den Bachelorstudiengang zu vergebenden ECTS-Punkte anerkannt. (5) Werden Prüfungs- und Studienleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen. (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen mit dem Antrag auf Zulassung unverzüglich vorzulegen, so dass das

	Anerkennungsverfahren vor dem Anmeldeschluss zum nächsten Prüfungstermin abgeschlossen ist.

Curriculum

1. Semester

	SWS	Typ	ECTS
Mathematik I	6	V/Ü	6
Grundlagen ICT	4	PL	4
MINT-Praktikum I	4	PR	5
Teamarbeit und Konfliktmanagement	4	PL	5
Projektmanagement	4	PL	5
Grundlagen der Logistik I	4	V	5
Summe	**26**		**30**

2. Semester

	SWS	Typ	ECTS
Mathematik II	6	V/Ü	6
Technische Pläne	4	V/Ü	5
MINT-Praktikum II	4	PR	5
Studium-Generale*	4	PL	4
Gestalten logististischer Prozesse	4	PL	5
Grundlagen der Logistik II	4	V	5
Summe	**26**		**30**

3. Semester

	SWS	Typ	ECTS
Logistische Datenanalyse	4	PL	5
BWL für Logistiker I	4	V/Ü	5
Human Ressource Management	4	PL	5
Förder- und Lagertechnik	4	V	5
Grundlagen der Verkehrstechnik	4	V	5
WP-Modul I	4		5
Summe	**24**		**30**

4. Semester

	SWS	Typ	ECTS
Optimierung / Entscheidungs-unterstützung	4	V/Ü	5
BWL für Logistiker II	4	V/Ü	5
Prozesse und Automatisierung	4	V/Ü	5
Diagnose logistischer Probleme	4	PL	5
Arbeitsorganisation der Logistik	4	V/Ü	5
WP-Modul II	4		5
Summe	**24**		**30**

5. Semester

	SWS	Typ	ECTS
ICT-Projekt	4	PR	5
Recht für Logistiker I	4	V/Ü	5
Unternehmerisches Denken und Handeln	4	PL	5
Logistik-Planung	4	V/Ü	5
Gestaltung der Supply Chain	4	PL	5
WP-Modul III	4		5
Summe	**24**		**30**

6. Semester

	SWS	Typ	ECTS
Projektarbeit	4	PR	5
Recht für Logistiker II	4	V/Ü	5
Fallstudien Diagnose und Design	4	P/L	5
Change Management	4	P/L	5
ICT-Systeme der Logistik	4	V/Ü	5
WP-Modul IV	4		5
Summe	**24**		**30**

7. Semester

Praxisphase mit Kolloquium	PR	15
Abschlussarbeit mit Kolloquium	PR	15

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	Die Module weisen folgende Größen auf: 5-6 Kreditpunkte Die Studierenden haben folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt: Während des Studiums ist im siebten Semester eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen. Die Studierenden werden ausdrücklich dazu angeregt, diese mit Auslandsstudienaufenthalten zu verbinden. Zur Steigerung der Mobilität der Studierenden und der Internationalisierung des Studienangebots werden diese bereits ab den Einführungsveranstaltungen im ersten Semester über die Möglichkeiten ausführlich informiert, unter anderem ERASMUS sowie weitere einschlägige Förderprogramme bieten. Zusätzlich finden jährliche, vom Akademischen Auslandsamt organisierte Informationsveranstaltungen statt, in denen ehemalige Outgoings über ihre studentischen und landestypischen Auslandserfahrungen berichten.
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden durchgängig 30 CP vergeben. Für die Kreditierung von Praxisphasen werden 12 ECTS Punkten vergeben, zusätzlich gibt es ein Kolloquium, das mit 3 ETCS Punkten bewertet wird.
Didaktik	Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Es werden Vorlesungen ergänzt mit Übungen, Seminare und Praktika angeboten. In der Regel werden Lehrveranstaltungen auf wöchentlicher Basis als auch im Einzelfall als Blockveranstaltung durchgeführt. Diese „klassischen" und an der Fachhochschule Kaiserslautern gut etablierten Methoden einer praxisnahen Ausbildung werden im Studiengang LDD durch Problembasiertes Lernen auf breiter Front ergänzt und vertieft werden. Zur Förderung insbesondere des Selbststudiums werden in Teilbereichen mediale Lernhilfen eingesetzt werden, wobei neben den verfügbaren Lernhilfen eigene Medien entwickelt und erprobt werden. Es ist beabsichtigt nach der Etablierung des Studienganges im Bereich des E-Learnings die OLAT Plattform einzusetzen. Aktuell wird die Plattform noch sehr wenig genutzt. Das Erwerben persönlicher Kompetenzen wird zusätzlich gefördert durch rechnergestütze Planspiele. Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten: 20 ECTS stehen den Studierenden im Wahlpflichtbereich zur individuellen Ausprägung zur Verfügung.
Unterstützung & Beratung	Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor: Für den Studiengang gibt es einen Studiengangsleiter, der auch die Fachstudienberatung für den Studiengang durchführt. Er wird durch einen Mitarbeiter des Dekanats unterstützt, der eine spezielle Studienberatung durchführt und für diesen Zweck eingestellt wurde. Das Personal des Dekanats berät auch bezüglich Stundenplan, Prüfungsplan und Wahlfächer. Zu speziellen Fragen in Prüfungsangelegenheiten bieten der Prüfungsausschussvorsitzende sowie das Prüfungsamt Sprechstunden an. Studiengangsleiter, Dekanat, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt arbeiten in der Beratung eng zusammen und stimmen sich in regelmäßigen Sitzungen ab. Außerdem bietet jeder Professor eine wöchentliche Sprechstunde an. Zeitpunkt und Ort werden vor Semesterbeginn per Aushang und auf den Internetseiten bekannt gegeben. Informationen zum

	Studiengang finden sich auf den Internetseiten der Fachhochschule Kaiserslautern. Studierende mit Behinderung können sich an die Behindertenbeauftragte der FH Kaiserslautern wenden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausur, Projektarbeit, Hausarbeiten mit anschließendem Kolloquium und mündliche Prüfungen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 ECTS Punkten. Das zusätzliche Kolloquium wird mit 3 ECTS Punkten kreditiert. Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Eine Prüfende oder ein Prüfender soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Es ist auch möglich, dass in der beruflichen Praxis erfahrene Personen die Bachelorarbeit mit betreut als zweiter Gutachter. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch dargestellt.
Prüfungsorganisation	Der gemeinsame Prüfungsausschuss stimmt die Klausurtermine mit den beteiligten Dozenten ab und veröffentlicht den Prüfungsplan. In der Regel sollen nicht mehr als 3 Module durch Klausuren geprüft werden. Jeder Studierende kann zwei Nachprüfungen in jedem Fach absolvieren, ohne dass es zur zeitlichen Überschneidung mit anderen turnusgemäßen Klausuren kommt. Jede Klausur wir zweimalig im Jahr angeboten. Es ist daher problemlos möglich. ein verlorenes Semester wieder aufzuholen. Der Prüfungsplan für das Folgesemester soll in der Regel noch vor Ende der Veranstaltungszeit den Studierenden zur Verfügung stehen. Die Prüfungsergebnisse werden durch das Prüfungsamt, durch Aushang und das hochschuleigne FH Infoportal bekannt gegeben. Das elektronische Prüfungsorganisationssystem HIS QIS ist für den Standort Pirmasens noch in Erprobung und wird demnächst eingeführt. Jeweils zum Beginn des Wintersemesters soll eine Informationsveranstaltung über das Prüfungssystem durchgeführt werden, die von allen Studierenden des Studiengangs besucht werden kann. Individuelle Fragen werden durch Beratung der Studierenden geklärt. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt in der Regel individuell durch den verantwortlichen Dozenten in enger Absprache mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Studiengangsleiter. Bei Prüfungen von Studierenden mit Behinderungen sind laut der Allgemeinen Prüfungsordnung § 6 Absatz 4,5 und 6 deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	Nach Angaben der Hochschule sind 25 Professoren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiter, eine Reihe von Lehrbeauftragten und 5,5 Drittmittelfinanzierte Projektingenieure für den Studiengang Logistics - Diagnostics and Design im Einsatz. Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

	Im Forschungsbereich hat die FH durch die Bildung von Forschungsschwerpunkten, Kompetenzzentren und Transferstellen bereits eine Profilierung erreicht, die zukünftig international noch stärker wahrgenommen werden soll. Die FH Kaiserslautern will für jeden Ihrer Bachelor-Studienabschlüsse eine Weiterqualifikations- Möglichkeit im Master-Bereich dauerhaft anbieten. Hierzu ist die Durchführung angewandter Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen eine entscheidende Voraussetzung. Mit der Einrichtung der drei „Angewandten Forschungsschwerpunkte": • Integrierte miniaturisierte Systeme • Zuverlässige Software-intensive Systeme • Nachhaltige und ökologische Produkte und Dienstleistungen wurden bereits entscheidende Festlegungen in dieser Hinsicht getroffen. Neben der Arbeit dieser Schwerpunkte wirken im Bereich der Forschung drei an der FH existierende Kompetenzzentren sowie eine Transferstelle zusätzlich Profil bildend.
Personalent-wicklung	Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an: Die Aktualität der Lehre wird an der FH sowohl im Hinblick auf die Lehrinhalte als auch hinsichtlich der Lehrmethoden sichergestellt. In diesem Zusammenhang kann auf folgende Punkte hingewiesen werden: • Bewusste Unterstützung der Lehrenden im Hinblick auf aktive Teilnahme an Fachkongressen usw. sowie auf die Nutzung des Instrumentes der Freistellung für Vorhaben der angewandten Forschung oder zur Fortbildung in der beruflichen Praxis („Forschungssemester"). • Die Förderung des Austausches von Professorinnen und Professoren zwischen Partnerhochschulen zur praktischen Vermittlung von Unterschieden in der Umsetzung von Lehrinhalten in den verschiedenen Ländern. • Regelmäßige Veranstaltungen für die Lehrenden zur didaktischen Weiterbildung, bei denen neben der Vermittlung klassischer Konzepte und neuer Erkenntnisse zur Vermittlung von Lehrinhalten auch die Möglichkeit zum Meinungsaustausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander über ihre praktische Erfahrung in der Lehre geboten wird.
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Haushaltsmitteln, Drittmitteln und Sondermitteln (Hochschulpakt II). Der Standort Pirmasens ist für 500 bis 1000 Studierenden konzipiert, bisher sind ca. 520 Studierenden eingeschrieben. Die Vorlesungs- und Seminarräume am FH-Standort Pirmasens wurden in den Jahren 1998 bis 2000 bzw. 2001 bis 2003 für den Lehrbetrieb eingerichtet. Insgesamt stehen 15 Hörsäle und Seminarräume mit 20 bis 200 Sitzplätzen zur Verfügung. Die Hörsaal-Ausstattung wird von der Hausverwaltung bzw. vom Rechenzentrum der FH gepflegt. Drei Räume sind mit PC-Arbeitsplätzen ausschließlich für die Lehre ausgestattet. Sie verfügen über 12, 20 bzw. 40 PC Arbeitsplätze. Die Bibliothek am Standort Pirmasens ist Teil der Hochschulbibliothek der FH Kaiserslautern mit den drei Bibliotheksstandorten Kaiserslautern, Zweibrücken und Pirmasens. Sie verfügt zurzeit über einen Bestand von circa 7.300 Medien (Fachbücher, Lexika und Wörterbücher, Periodika, CD-ROMS, etc.). Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung des

	Studiengangs gemäß Bericht folgende Kooperationen: Die FH Kaiserslautern unterhält derzeit 48 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, von denen mehr als 75 % im europäischen Raum ansässig sind. Speziell zur Ausweitung außereuropäischer Kontakte, die nicht über Fördermaßnahmen der EU finanziert werden können, hat die FH mit dem Haushaltsjahr 2008 ein Förderprogramm entwickelt. Hierbei werden durch den Senatsausschuss für internationale Beziehungen Mittel für entsprechende Unternehmungen vergeben. • niederländischen Hochschule FONTYS in Venlo • Engineering Department der University of Georgia Athens (UGA) • Paul Verlaine Université - Metz, Frankreich (TL) • Universität Northampton (L) • Technische Universität Budapest, Ungarn (T, L) • Universität Zlin, Tschechien (L) • Königlich Technische Hochschule (KTH), Schweden (C, K) • Moskauer Staatliche Universität für Design und Technologie Russische Föderation (C, K, L, T) • East China University, Shanghai • University of Auckland, Neuseeland (Chemietechnik) University of Delaware, USA (Kunststofftechnik)

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	Zunächst wurden mit der Einrichtung des Senatsausschusses Lehre (SAL) bzw. mit der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement (AQM) hochschulinterne Institutionen geschaffen, die sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Lehre und insbesondere mit deren Qualitätssicherung und -entwicklung befassen und dazu Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeiten. Aufgrund der jeweils paritätischen Besetzung berücksichtigen sowohl SAL als auch AQM gleichermaßen die Erfahrungen und Sichtweisen der Hochschulleitung, der Fachbereiche und der Studierenden. Bereits 2007 hat der SAL eine Evaluationssatzung (EvaS) erarbeitet, welche vom Senat verabschiedet wurde und die Grundlage für systematische Evaluationen aller Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Kaiserslautern bildet. Das Ziel bzw. der übergeordnete Nutzen des Evaluationssystems definiert sich wie folgt: • Entwicklung, Implementierung und Optimierung eines modularen, wechselseitig stimmigen und wissenschaftlich fundierten Evaluationssystems „Studium und Lehre", das • eine hinreichend gute Abstimmung zu relevanten externen Studien (z.B. externe Evaluationen, Rankings, Vergleichsstudien) aufweist und • konkret zur Stärken-Schwächen-Analyse und zur Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt. Ein wesentliches Element der Studienreform ist der Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs ALP. Dieser evaluiert Studium und Studienerfolg. Hierbei ist auch der enge Kontakt zu Unternehmen hilfreich, welcher schnelle Rückmeldungen seitens der Unternehmen garantiert und neue und geänderte Anforderungen der Unternehmen in die Reform

	einbringt. Änderungen in den Lehr- und Prüfungsplänen werden durch den Fachausschuss in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss und ggf. dem Fachbereichsrat abgestimmt und festgelegt. Darüber hinaus wird die Evaluation durch den Fachausschuss für Studium und Lehre in Form von Lehrberichten im Abstand von zwei Jahren ausgewertet. Es entspricht dem Selbstverständnis der Lehrenden an der Fachhochschule Kaiserslautern, individuelle Evaluationsergebnisse der weiteren Entwicklungsplanung der betreuten Lehrveranstaltungen zugrunde zu legen. Dabei sei betont, dass Lehrveranstaltungsevaluationen zwar als elementar erachtet werden, um den Lehrenden einen Eindruck von den relevanten studentischen Bewertungen zu vermitteln, dass sie aber gleichzeitig nur ein Teil jenes möglichen Instrumentariums darstellen, mit dessen Hilfe sich umfassendere Erkenntnisse gewinnen und Rückschlüsse ziehen lassen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind kein Selbstzweck, sondern avancieren erst durch eine reflektierte und differenzierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und durch eine konstruktive Ableitung von Zielen und Verbesserungsmaßnahmen zu einem effektiven und nachhaltigen Instrument der Qualitätssicherung und -steigerung. Gemeinsame Gespräche der Lehrenden auf Studiengangebene nehmen im Hinblick auf die Reflexion von Evaluationsergebnissen eine besondere Bedeutung und Stellung ein. Das Zentrum für Qualitätssicherung und –entwicklung (ZQ) der Universität Mainz steht der FH Kaiserslautern bei der Entwicklung von Qualitätselementen sowie bei allen damit verbundenen konzeptionellen Fragen beratend zur Seite. In den Modellprojekten „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement" und „Studierbarkeit", die seit Oktober 2010 laufen, wird die Zusammenarbeit fortgesetzt, ausgebaut und intensiviert. Das zuerst genannte Modellprojekt dient dem Aufbau und der Erprobung eines Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre, das neben jeweils hochschulspezifischen Elementen der Qualitätssicherung insbesondere auf Möglichkeiten der Entwicklung gemeinsamer, hochschulübergreifender Verfahrensstandards mit der TU Kaiserslautern fokussiert. Im Rahmen des Projekts „Studierbarkeit" werden Problembereiche der Studierenden mit ihrem Studium zunächst identifiziert und im zweiten Schritt mit Hilfe verschiedener Methoden genauer untersucht.
Instrumente, Methoden & Daten	Zusätzlich zu den regelmäßigen Lehrevaluationen werden seit WS 08/09 bzw. seit WS 09/10 alle Studienanfänger im Bachelor- und im Masterbereich in der jährlichen Studieneinstiegsbefragung befragt. Seit SS 2010 ist die strukturierte Befragung aller Bachelor- und Masterabsolventen zum Studienabschluss als weiteres Elemente des modularen Evaluationssystems hinzugetreten, um die Daten der vom ZQ landesweit durchgeführten Absolventenbefragung fachhochschulspezifisch zu ergänzen. Diese Instrumente sind speziell auf die langfristige Sicherstellung der Attraktivität des Studienangebotes ausgerichtet. Mit dem Evaluationssystem wurde bzw. wird nicht zuletzt ein wichtiges Kernelement eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems (QMS) an der Hochschule geschaffen. Ziel ist es, ein solches hochschulweites System, welches die Entwicklung der Qualität von Lehre und Forschung nachhaltig unterstützt und die hierzu notwendigen Prozesse und Zuständigkeiten transparent macht, mittelfristig einzuführen. Auch an dieser Stelle wird die Hochschule sowohl konzeptionell als auch bei der Einführung der einzelnen Qualitätssicherungselemente vom ZQ Mainz beraten und unterstützt. Aufbauend auf der Zielsetzung und den Grundlagen des Evaluationssystems, dem Ordnungsrahmen der

	Evaluationssatzung (EvaS) der Fachhochschule Kaiserslautern und auf datenschutzrechtlichen Grundlagen wurden verschiedene Fragebogentypen (Vorlesung, Seminar/Übung, Labor, Projekt) entwickelt, die hochschulweit einheitlich von den Fachbereichen zur softwareunterstützten Lehrevaluation eingesetzt werden und die gezielt Rückschlüsse auf mögliche Maßnahmen der studiengangbezogenen Qualitätssicherung und -entwicklung erlauben.

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: • Allgemeine Bachelor Prüfungsordnung der FH Kaiserslautern (in-Kraft-gesetzt) • Fachprüfungsordnung (Entwurf) • Einschreibeordnung der FH Kaiserslautern (in-Kraft-gesetzt) • Evaluationssatzung der FH Kaiserslautern (noch nicht genehmigte Fassung)
Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Die Fachhochschule Kaiserslautern verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten und zur Steigerung der Diversity, von dem alle drei Studienorte und alle fünf Fachbereiche gleichermaßen profitieren. Da der Fachbereich ALP bisher ausschließlich über Studiengänge im MINT Bereich verfügt, kommen ihm alle der im Folgenden aufgeführten Projekte und Aktivitäten der Gleichstellung zugute: • Akquirierung von Studentinnen für MINT-Fächer • Mädchen-Technik-Kongress • Projekt „Studentinnen werben Studentinnen" • Maßnahmen für Studentinnen • Erhöhung der Anzahl von Professorinnen Als Mitglied im Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie" setzt sich die FH Kaiserslautern aktiv für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Familienfreundliche Angebote sind für die Hochschule ein wichtiges Instrument, um Studierende, Lehrende oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu unterstützen. Angebote zur Kinderbetreuung bestehen an den Studienorten Kaiserslautern und Pirmasens in Kooperationen mit Kindertagesstätten. Der Studienort Zweibrücken verfügt über eine eigene KiTa in der Trägerschaft des Evangelischen Diakonissenvereins e. V. in Zweibrücken. Eine Babysitter-Börse in Form einer online-Datenbank hilft potentiellen Babysittern und

	Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen, problemlos miteinander in Kontakt treten zu können. Um die Umsetzung berufsbegleitender Studiengänge zu unterstützen, stehen seitens der Hochschule zukünftig finanzielle Zusatzmittel für eine Erweiterung der Kinderbetreuung zur Verfügung. Aktuell hat sich die Hochschule der Thematik (potentielle) „Studierende mit Migrationshintergrund" bereits durch konkrete Projekte angenommen. So organisierte die FH Kaiserslautern beispielsweise mit dem Akademischen Bildungszentrum ABZ in Kaiserslautern eine Bildungsmesse um gemeinsam Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund die Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten zu technischen Problemstellungen zu präsentieren.

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter nehmen den jeweiligen Abschlussgrad zur Kenntnis und halten diesen hinsichtlich der angestrebten Studienziele und –inhalte grundsätzlich für angemessen. Nicht vollständig nachvollziehen können die Gutachter die englische Bezeichnung des Studiengangs. Sie hinterfragen, warum die Hochschule die englische Bezeichnung Logistics - Diagnostics and Design gewählt hat, da bisher die Inhalte in deutscher Sprache sind. Im Gespräch mit dem Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass die englische Bezeichnung vor dem Hintergrund gewählt wurde, dass nach erstmaligen Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2012/2013 ein überwiegender Anteil auf englische Inhalte umgestellt werden sollen. Darüber hinaus betont die Hochschule, dass die Bedeutung Logistics - Diagnostics and Design (LDD) aus dem angelsächsischen Raum kommt und bewusst so ausgewählt wurde. Der Studiengang LDD legt den Schwerpunkt in der Diagnostik – das heißt den Studierenden wird das Hinterfragen und Einordnen von firmenspezifischen Anforderungen vermittelt. In der Designphase geht es dann um das Konzipieren, Gestalten und Entwickeln von Lösungsvorschlägen und die Auswahl der für das Unternehmen passenden Lösung. Die Gutachter können der Erklärung des Programmverantwortlichens folgen. Die zunächst angenommene Vermutung, dass der Studiengang LDD eine erhebliche Affinität zu dem Studiengang „Technische Logistik" aufweist, konnte ausgeräumt werden. Um der englischen Bezeichnung gerecht zu werden, halten es die Gutachter für notwendig, die überwiegenden Inhalte zeitnah auf Englisch umzustellen, (vgl. C 2.2).

Hinsichtlich der angestrebten Anfängerzahlen erhalten die Gutachter während der Begehung die Planzahlen. Der Bachelorstudiengang soll auf 40 Studierende ausgelegt sein. Die Hochschule hat das Bestreben mit dem neu konzipierten Studiengang, den Standort Pirmasens weiter auszulasten. Es wird in den Gesprächen deutlich, dass der Bachelorstudiengang als ergänzendes Angebot zu der „Technischen Logistik" gesehen werden kann und die angestrebten Zielzahlen der bisherigen Unterlast am Standort Pirmasens entgegen wirken sollen.

Die Gutachter nehmen die Studienform, den Angebotsrhythmus sowie die Gebühren ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, ziehen diese aber in ihre Gesamtbetrachtung mit ein.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachter gelungen. Die Bachelorstudiengang Logistics - Diagnostics and Design entsprechen nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der angestrebten Kompetenzen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

Sie stellen fest, dass die Studienziele nicht verankert sind.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse zwar den fachlichen Erwartungen und dem angestrebten Qualifikationsniveau für angemessen. Sie merken jedoch an, dass die Lernergebnisse und Studienziele bisher wenig konkret und eher allgemeingültig formuliert sind. Die Gutachter erachten daher eine Konkretisierung für notwendig. Des Weiteren stellen sie fest, dass die Studienziele nicht so zugänglich gemacht und verankert sind, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie halten eine entsprechende Veröffentlichung und Verankerung der als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse für erforderlich.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – grundsätzlich zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Modulhandbuches sehen die Gutachter noch Überarbeitungsbedarf:

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das Modulhandbuch noch nicht vollständig die Inhalte und Lernergebnisse aus dem Bachelorstudiengang LDD widerspiegeln. Die Diskussion mit den Lehrenden ergab, dass für mehrere aus dem Studiengang TL übernommene Module eine Anpassung an die Ziele des Studiengangs LDD vorgesehen ist. Die Gutachter halten es für zwingend notwendig, dass die Formulierung der Lernergebnisse und Inhalte konkret auf den LDD Studiengang ausgerichtet sind. Während die Vermittlung der technischen Komponente nahezu identisch mit dem Bachelorstudiengang TL ist, wird der Bachelorstudiengang LDD durch betriebswirtschaftliche und kommunikative Inhalte in Pflichtmodulen ergänzt. Die Inhalte und Lernergebnisse sollten demnach an die angestrebten Ziele des Bachelorstudiengangs LDD angepasst und systematisch konkretisiert werden, so dass unzweifelhaft erkennbar ist, dass es sich um die Beschreibungen des LDD Studiengangs handelt. Positiv heben die Gutachter in diesem Zusammenhang hervor, dass die Vermittlung von „social skills" umfassende Berücksichtigung gefunden hat.

Um sich ein abschließendes Bild zu den Wahlpflichtmodulen machen zu können, bitten die Gutachter deren Beschreibungen nachzureichen.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in dem vorliegenden Studiengang als gegeben und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern aufzunehmen.

Mit dem Praxisprojekt im 7. Semester sehen die Gutachter ein geeignetes Instrument den Praxisbezug für die Studierenden zu etablieren. Auf Nachfrage versichern sich die Gutachter, inwieweit es thematisch zwischen dem Praxisprojekt und der Bachelorthesis im 7. Semester zu Überschneidungen kommen könnte. Beabsichtigt ist nach Aussage der Programmverantwortlichen, dass das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit in einem Unternehmen geschrieben werden kann. Die Erfahrungen zeigen, dass Unternehmen Studierende favorisieren, die über einen längeren Zeitraum im Unternehmen bleiben können. Das 7. Semester soll in diesem Fall dazu die Möglichkeit eröffnen. Der Programmverantwortliche versichert dennoch, dass es thematisch in der Ausarbeitung der Projektarbeit und der Abschlussarbeit zu keinen Interferenzen kommen wird.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse. Die Gutachter regen an, dass durch die geplante Ausweitung des überwiegend englischsprachigen Anteils in dem Bachelorstudiengang die Bewerber ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen sollten. Damit wird nach Ansicht der Gutachter die Einheitlichkeit der Sprachkenntnisse sicher gestellt.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Die Hochschule nimmt eine Anerkennung auf Basis von Kompetenzen vor, sofern keine wesentlichen Unterschiede vorliegen.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele.

Die Gutachter vermissen die Vermittlung von Kompetenzen bezüglich mathematisch-statistischer Grundlagen. Das Grundlagenmodul Mathematik I+II enthält nach Einschätzung der Gutachter zu wenig Algebra und keine Statistik. Auch in den Gesprächen mit den Lehrenden kann der Eindruck nicht ausgeräumt werden. In dem Modul „Logistische Datenanalyse" wird mit statistischen Daten gearbeitet, jedoch fehlt den Gutachtern die vorangegangene Vermittlung des „Handwerkszeugs" zur Bearbeitung und Auswertung von Statistiken. Sie weisen darauf hin, dass die mathematisch-statistischen Grundlagen den Studienzielen stärker Rechnung tragen sollte.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Modularisierung ist nach Einschätzung der Gutachter gelungen. Sie können erkennen, dass jedes Modul durchgängig ein inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lerneinheit darstellt, die sich maximal über zwei Semester erstrecken.

Die Gutachter stellen fest, dass die Module so aufeinander abgestimmt sind, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist.

Die Studiengangskonzepte der vorliegenden Studiengänge sehen entweder eine Praxisphase vor oder erlauben nach dem Urteil der Gutachter einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Die Gutachter begrüßen die Bestrebungen und bereits gesetzten Maßnahmen der Hochschule zur Steigerung der Auslandsmobilität.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden.

Im Gespräch mit den Studierenden, die aus dem Bachelorstudiengang „Technische Logistik" stammen, gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die veranschlagten Zeitbudgets realistisch sind.

3.3 Didaktik

Positiv in diesem Zusammenhang sehen die Gutachter das Konzept des „problembasierten Lernens". Sowohl die Studierenden, als auch die Programmverantwortlichen unterstützen die eingesetzte Lehrmethode in vollem Maße. Bei dem „problembasierten Lernen" geht es darum, dass die Studierenden durch eigenständiges Erarbeiten von Unterrichtsthemen mehr gefordert und Kenntnisse und Fähigkeiten dadurch besser gefestigt werden, dass die Studierenden aktive und verantwortliche Parts in den Gruppenarbeiten übernehmen. Die Gutachter begrüßen dabei vor allem, dass durch die zu bearbeitenden Stufen, wie „Erarbeiten einer Problemdefinition, Bearbeiten des Problems im Team, Einzelergebnisse zusammenführen und die Präsentation im Kurs", die Herangehensweise an Projekte in Unternehmen realitätsnah abbildet.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist dem Urteil der Gutachter zufolge durchgängig so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit haben.

Die Gutachter stellen fest, dass neben Pflichtfachangeboten ein ausreichendes Angebot von Wahlpflichtfächern vorhanden ist, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wird erkennbar, dass die individuelle Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtfächer positiv gesehen wird, jedoch beanstanden sie, dass die erbrachten Leistungen jedoch nicht mit in die Endnote einfließen. Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit Studierenden jedoch auch, dass die Option, sich die Prüfungsleistung bzw. Note aus dem

Wahlpflichtbereich explizit auf dem Zeugnis ausweisen zu lassen, keinen ausdrücklichen Handlungsbedarf nach sich ziehen muss.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter gewinnen auf Basis der Unterlagen und der Gespräche sowohl mit den Vertretern der Hochschule als auch den Studierenden den Eindruck, dass für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es zudem differenzierte Betreuungsangebote.

Die Gutachter heben insbesondere das hohe Engagement des Programmverantwortlichens hervor.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter diskutieren Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte mit Lehrenden und Studierenden. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation erfahren die Gutachter, dass diese geeignet ist, einen Abschluss des Studiums zu fördern. Sie erfahren, dass der Prüfungszeitraum insgesamt drei Wochen umfasst und direkt im Anschluss an den Vorlesungszeitraum liegt. Bisher werden die Termine für die Widerholungsprüfungen flexibel gehandhabt, durch die geringe Anzahl an Studierenden. Den Programmverantwortliche ist jedoch auch klar, dass bei zunehmender Studierendenzahl, bedingt durch den Bachelorstudiengang Logistics - Diagnostics and Design, eine verbindliche Lösung gefunden werden muss.

Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt sind. Die Studierenden heben positiv in dem Gespräch hervor, dass neben Klausuren und Hausarbeiten auch ausreichend mündliche Prüfungen als mögliche Prüfungsform angewendet werden. Sie sehen diese als gute Vorbereitung für die Praxis an, wenn es darum geht, Präsentationen oder Vorträge zu halten.

Die Betreuung externer Abschlussarbeiten ist ausreichend geregelt und dabei ist sichergestellt, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender der Hochschule ist.

Die vorgelegten exemplarischen Abschlussarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Technische Logistik" gewährleisten nach der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Die Lehrimporte und -exporte innerhalb und außerhalb des Fachbereichs erscheinen den

Gutachtern als gut ausgebaut. Sie sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter bewerten die entwickelte Infrastruktur und das Angebot zur didaktischen Weiterbildung als beispielhaft. Entwicklungsmaßnahmen stehen allen Dozenten offen und werden von einigen Professoren wahrgenommen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter gewinnen auf Basis der Unterlagen, im Rahmen der Begehung und der Gespräche den Eindruck, dass das institutionelle Umfeld grundsätzlich geeignet und die Finanzausstattung ausreichend sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Durch die Zuweisung von Sondermittel bedingt durch den Hochschulpakt II und durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln, erkennen die Gutachter, dass der Fachbereich und somit auch der Bachelorstudiengang für den Zeitraum der Akkreditierung abgesichert sind. Insgesamt kommen das wissenschaftliche Umfeld, die internen und externen Kooperationen nach Einschätzung der Gutachter der Zielrichtung und den besonderen Bedürfnissen des Studienganges entgegen. Die Zugangsmöglichkeit zu der notwendigen Fachliteratur sowie zu aktuellen Publikationen der Fachbereiche wird von den Studierenden bestätigt. Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet werden sollten, sowie die quantitative Ausstattung an Fachbüchern durchaus verbessert werden könnte. Den Gesprächen entnehmen die Gutachter, dass ein überwiegender Anteil der Studierenden, die Möglichkeit der E-Books nutzt. Trotz einer relativ kleinen Bibliothek, nehmen die Studierenden die Angebote von E-Books wahr oder können die Bücher aus den anderen Präsenzbibliotheken kostenfrei zum Standort Pirmasens bestellen. Die Gutachter bewerten die Anzahl studentischer Lern- und Arbeitsplätze als ausreichend.

Hinsichtlich der Kooperationen sehen die Gutachter, dass es Kontakte zu europäischen und internationalen Hochschulen gibt. Inwieweit diese von den potentiellen Studierenden genutzt werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass der Studiengang erst zum Wintersemester 2012/13 anläuft und demnach keine Beurteilung explizit auf den Bachelorstudiengang ausgerichtet stattfinden kann. Dennoch ziehen die Gutachte in ihre Bewertung die Aussagen der Studierenden aus dem fachaffinen Studiengang „Technische Logistik" mit ein. Sie hinterfragen, inwieweit ein Regelkreis vorherrscht und Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung gezogen wurden. Die Gutachter erfahren, dass es eine Arbeitsgruppe „AQM",

die sich neben den grundsätzlichen Fragen der Lehre, auch mit der Thematik Qualitätssicherung beschäftigt und 2007 eine Evaluationsordnung zusammen mit dem Senatsausschuss für Lehre verabschiedet hat. Für die Evaluationen hinsichtlich Studium und Studienerfolg wiederum ist der Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs zuständig, der bei strukturellen Fragen sich mit den Ergebnissen der Evaluationen beschäftigt. Daneben werden die Auswertungen der Evaluationen an den Dekan weitergeleitet. Es werden hierzu Durchschnitte gebildet, an denen die Ergebnisse verglichen werden. Außerdem werden die aggregierten Daten veröffentlicht. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass es keine direkte Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation gibt, da die Ergebnisse bewusst erst nach den Prüfungen veröffentlicht werden, da Bedenken seitens der Studierenden bestehen, dass sich ansonsten die Evaluationsergebnisse auf die Prüfungsbewertung auswirken könnten. Das Zentrum für Qualitätssicherung und –entwicklung (ZQ) der Universität Mainz steht der FH Kaiserslautern bei der Entwicklung von Qualitätselementen sowie bei allen damit verbundenen konzeptionellen Fragen beratend zur Seite. In den Modellprojekten „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement" und „Studierbarkeit", die seit Oktober 2010 laufen, wird die Zusammenarbeit fortgesetzt, ausgebaut und intensiviert. Das zuerst genannte Modellprojekt dient dem Aufbau und der Erprobung eines Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre, das neben jeweils hochschulspezifischen Elementen der Qualitätssicherung insbesondere auf Möglichkeiten der Entwicklung gemeinsamer, hochschulübergreifender Verfahrensstandards mit der TU Kaiserslautern fokussiert. Im Rahmen des Projekts „Studierbarkeit" werden Problembereiche der Studierenden mit ihrem Studium zunächst identifiziert und im zweiten Schritt mit Hilfe verschiedener Methoden genauer untersucht.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge genutzten Methoden und Instrumente erläutern. Die dargestellten Instrumente, wie „Workload-Erhebung und Absolventenbefragung" können jedoch nur exemplarisch für den noch anlaufenden Bachelorstudiengang stehen. Konkrete Schlüsse können daraus speziell für den Studiengang können daraus nicht gezogen werden.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die vorliegenden Ordnungen sind nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet, Auskunft über Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums zu geben. Die aktuelle und gültige Fachprüfungsordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen das Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt dieses jedoch nicht ausreichend Auskunft über Ziele und angestrebten Lernergebnisse. Die Gutachter sehen dahingehend noch Überarbeitungsbedarf, dass die bisher formulierten Ziele und Lernergebnisse überarbeitet werden und konkretisiert werden. Darüber

hinaus gibt das Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung).

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Des Weiteren sind nach Ansicht der Gutachter die Absolventen in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Schließlich sehen die Gutachter, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen.

Die Gutachter merken jedoch an, dass das in den Unterlagen und im Rahmen der Gespräche erörterte Qualifikationsprofil für die Bachelorstudiengänge bisher eher allgemeingültig formuliert ist und daher stärker zu konkretisieren ist. Des Weiteren stellen sie fest, dass diese nicht so transparent gemacht sind, dass sich die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Sie empfehlen eine entsprechende Veröffentlichung und Verankerung des Qualifikationsprofils.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden nach dem Urteil der Gutachter erreicht.

Die Gutachter sehen die formalen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben an Dauer und Gesamtzahl der Kreditpunkte sowie Abschlussgrad in dem Studiengang als erfüllt.

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist nach Ansicht der Gutachter transparent und es werden nur Kreditpunkte vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Hinsichtlich der Modularisierung gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass es sich bei den Modulen um durchgängig in sich inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt.

Verbesserungspotential sehen die Gutachter auch im Modulhandbuch und im Diploma Supplement:

Die Gutachter haben den Eindruck, dass die Beschreibungen in Teilen aus dem Bachelorstudiengang „Technische Logistik" übernommen worden sind, ohne die Inhalte und Lernergebnisse an den neuen Bachelorstudiengang „Logistics - Diagnostics and Design" anzupassen. Die Gutachter halten es dahingehend für zwingend notwendig, dass die Lernergebnisse der Modulziele konkret auf den LDD Studiengang ausgerichtet sind. Während die Vermittlung der technischen Komponente nahezu identisch mit dem Bachelorstudiengang TL ist, wird der Bachelorstudiengang LDD durch die betriebswirtschaftliche und kommunikative

Inhalte Pflichtmodule ergänzt. Die Inhalte und Lernergebnisse sollten demnach an die die angestrebten Ziele des Bachelorstudiengangs LDD angepasst werden, so dass unzweifelhaft erkennbar ist, dass es sich um die Beschreibungen des LDD Studiengangs handelt.

Nach Ansicht er Gutachter gibt das Diploma Supplement nicht ausreichend Auskunft über die Studienziele und angestrebten Lernergebnisse. In beiden Fällen sind diese bisher zu generisch formuliert und sollten konkretisiert werden.

Schließlich entsprechen nach Ansicht der Gutachter die Studiengänge den landesspezifischen Vorgaben. Es sind keine Widersprüche erkennbar.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie grundsätzlich fachliche, methodische und generische Kompetenzen im Rahmen des vorliegenden Studiengangskonzeptes erwerben können. Dies wird durch die Wahlpflichtfächer als auch die Praxisphase im 7. Semester ermöglicht. Besonders positiv merken die Gutachter die persönliche und soziale Vermittlung von Fähigkeiten an. Bestärkt werden die Gutachter in ihrer Aussage durch das Gespräch mit den Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Technische Logistik", die die Ergänzung der sozialen Kompetenzen integriert in fachorientierten Lehrveranstaltungen für sehr sinnvoll erachten.

Hinsichtlich des Curriculums vermissen die Gutachter die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der mathematisch-statistischen Grundlagen. Das Grundlagenmodul Mathematik I+II enthält nach Einschätzung der Gutachter zu wenig Algebra und keine Statistik. Zwar wird in dem Modul „Logistische Datenanalyse" mit statistischen Daten gearbeitet, jedoch fehlt den Gutachtern die vorangegangene Vermittlung des „Handwerkszeugs" zur Bearbeitung und Auswertung von Statistiken. Sie weisen darauf hin, dass die mathematisch-statistischen Grundlagen den Studienzielen stärker Rechnung tragen sollten.

Die kreditierte Praxisphase ist nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, den Praxisbezug für die Studierenden sicherzustellen.

Das Studiengangskonzept des vorliegenden Studiengangs erlaubt nach dem Urteil der Gutachter einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Die Gutachter begrüßen die Bestrebungen der Hochschule, die Auslandsmobilität zu fördern.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen beurteilen die Gutachter als geeignet, die Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Positiv honorieren die Gutachter das Konzept des „problembasierten Lernens". Sowohl die Studierenden, als auch die Programmverantwortlichen unterstützen die eingesetzte Lehrmethode in vollem Maße. Bei dem „problembasierten Lernen" geht es darum, die Studierenden ein Thema oder eine Frage analysieren, geeignete Informationsquellen finden und diese nutzen, um schließlich eine Lösung hervorzubringen und umzusetzen. Von den Studierenden wird mehr Initiative und damit mehr selbstgesteuertes Lernen erwartet. Die praktischen Trainingseinheiten orientieren sich unmittelbar am Thema. So ist diese Art der Aus- und Weiterbildung zugleich eine Vorbereitung

auf die Berufstätigkeit, in der häufig Probleme selbstständig, jedoch in Gruppenarbeit gelöst werden.

Die Gutachter merken an, dass die Anerkennungsregelungen gemäß der Interpretation des Akkreditierungsrates nicht vollständig der Lissabon Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass die Beweislastumkehr in den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit deutlich gemacht werden muss. Es ist zwar geregelt, dass auf Basis von Kompetenzen anerkannt wird und nur wesentliche Unterschiede eine Anerkennung ausschließen, jedoch ist nicht verbindlich geregelt ist, dass die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede erbringen muss („Beweislastumkehr"). Für das Siegel des Akkreditierungsrates halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung an die Lissabon Konvention für notwendig.

Auf Basis der Unterlagen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Zugangsvoraussetzungen geeignet sind, um sicherzustellen, dass die Studierenden die notwendigen Befähigungen haben, grundsätzlich den Studiengang abzuschließen. Sie weisen darauf hin, dass durch die geplante Ausweitung des überwiegend englischsprachigen Anteils in dem Bachelorstudiengang, sie es für sinnvoll erachten, wenn die Bewerber ein Zertifikat zur Sprachbefähigung nachweisen würden. Damit wird nach Ansicht der Gutachter die Einheitlichkeit der Sprachkenntnisse sicher gestellt.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 6 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung verankert.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes unterstützt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die erwartete Eingangsqualifikation wird nach dem Urteil der Gutachter durch die dargelegten Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt. Sie weisen in diesem Kontext daraufhin, dass es durch die vermehrte Umstellung auf englischsprachige Inhalte, von Vorteil sein könnte, wenn die Bewerber ein Nachweis über ihre Englischkenntnisse erbringt. Damit wird nach Einstellung der Gutachter einem uneinheitlichen Wissensstand vorgebeugt.

Die Studienplangestaltung der Studiengänge ist grundsätzlich geeignet, das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abzuschließen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gutachter ihre Beurteilung auf theoretischer Grundlage äußern. Da der Bachelorstudiengang erst zum Wintersemester 2012/13 anlaufen wird, geben Studierende aus dem fachaffinen Bachelorstudiengang „Technische Logistik" Auskunft. Die konkrete Umsetzung kann jedoch nicht beurteilt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass das veranschlagte Zeitbudget in Form von ECTS der Realität entspricht und angemessen ist.

Die Gutachter diskutieren Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte mit Lehrenden und Studierenden. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation erfahren die Gutachter, dass diese geeignet ist, einen Abschluss des Studiums zu fördern. Sie erfahren, dass der Prüfungszeitraum insgesamt drei Wochen umfasst und direkt im Anschluss an den Vorlesungszeitraum liegt. Bisher werden die Termine für die Widerholungsprüfungen flexibel gehandhabt, durch die geringe Anzahl an Studierenden. Den Programmverantwortliche ist jedoch auf klar, dass bei zunehmender Studierendenzahl, bedingt durch den Bachelorstudiengang Logistics - Diagnostics and Design, eine verbindliche Lösung gefunden werden muss.

Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten. Die Gutachter sehen überdies, dass es für die unterschiedlichen Studierendengruppen (u.a. auch Studierende mit Behinderung) differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Die Gutachter heben in diesem Zusammenhang insbesondere das Engagement der Lehrenden sowie das Angebot an Mathematik-Tutorien hervor.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen, dass die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt sind.

Die Gutachter erkennen, dass unterschiedliche Prüfungsformen Anwendung finden. Dabei kommen neben Klausuren ebenso mündliche Prüfungen zum Einsatz. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass die Prüfungsart Präsentation gut gefördert wird und die Studierenden sich gut vorbereitet sehen für die Praxis.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 6 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung verankert.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Allgemeine Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Fachprüfungsordnung hingegen ist in Kraft-gesetzt vorzulegen.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Für die Studiengänge ist der Import von Modulen aus anderen Fächern erforderlich. Dies erscheint den Gutachtern in den Darstellungen jedoch unproblematisch. Die interdisziplinäre Verflechtung des Lehrangebots, speziell in der inhaltlichen und didaktischen Verzahnung funktioniert.

Studiengangsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen oder sonstigen externen Einrichtungen sind für die vorliegenden Studiengänge vorgesehen und entsprechende Regelungen getroffen.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als grundsätzlich erfüllt an.

Die Durchführung des Studiengangs scheint hinsichtlich der Ressourcen zunächst gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt. Auch die quantitativen Personalkapazitäten erscheinen ausreichend.

Bei den Öffnungszeiten der Bibliothek und der quantitativen Ausstattung der Fachliteratur sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen, dass Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert sind.

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang LDD und die Evaluationssatzung sind in ausgefertigter Form vorzulegen.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Den Gutachter liegen aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang zum Wintersemester 2012/13 anläuft, bisher keine empirischen Befunde zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vor. Demnach liegen den Gutachter keine Evaluationsergebnisse hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vor.

Jedoch erkennen die Gutachter, dass es eine Arbeitsgruppe „AQM" gibt, die sich neben den grundsätzlichen Fragen der Lehre, auch mit der Thematik Qualitätssicherung beschäftigt und 2007 eine Evaluationsordnung zusammen mit dem Senatsausschuss für Lehre verabschiedet hat. Für die Evaluationen hinsichtlich Studium und Studienerfolg wiederum ist der Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs zuständig, der bei strukturellen Fragen sich mit den Ergebnissen der Evaluationen beschäftigt. Die Studierenden aus dem fachaffinen Studiengang „Technische Logistik" erklären, dass die aggregierten Daten aus den Evaluationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus steht das Zentrum für Qualitätssicherung der Uni Mainz der FH Kaiserslautern bei der Entwicklung von Qualitätselementen sowie bei allen damit verbundenen konzeptionellen Fragen beratend zur Seite. In den Modellprojekten „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement" und „Studierbarkeit", die seit Oktober 2010 laufen, wird die Zusammenarbeit fortgesetzt, ausgebaut und intensiviert. Das zuerst genannte Modellprojekt dient dem Aufbau und der Erprobung eines Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre, das neben jeweils hochschulspezifischen Elementen der Qualitätssicherung insbesondere auf Möglichkeiten der Entwicklung gemeinsamer, hochschulübergreifender Verfahrensstandards mit der TU Kaiserslautern fokussiert.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sehen bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird umgesetzt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Die Beschreibungen zu den Wahlpflichtmodulen

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (22.08.2012)

Wir haben die einzelnen Aspekte des Berichtes zu Themenkomplexen zusammengefasst und nehmen dazu wie folgt Stellung:

F-1 Sprache:

Bezug: Zu 1: Formale Angaben
2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Es ist geplant, die im Modulhandbuch benannten Module nach der Anlaufphase im WS 12/13 auf Englisch zu unterrichten.

Der Englischunterricht ist in den Lehrplänen aller Schulformen als erste oder zweite Fremdsprache verpflichtend verankert. Es ist für uns nur bedingt nachvollziehbar, dass die Gutachter die Sprachkenntnisse grundsätzlich bezweifeln und einen gesonderten Qualifikationsnachweis als notwendig erachten.

„Englisch ist in allen weiterführenden Schulen als erste oder zweite Fremdsprache aufgrund seiner Bedeutung als Weltsprache in Rheinland-Pfalz verpflichtend. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die sich ab Klasse 5 für Französisch oder Latein als erste Fremdsprache entschieden haben, müssen ab Klasse 6 Englisch als zweite Fremdsprache lernen. Ähnliches gilt für Realschülerinnen und Realschüler, die sich in Klasse 5 für Französisch entschieden haben; sie müssen sich ab Klasse 6 für das Wahlpflichtfach Englisch entscheiden."

Fremdsprachen lernen in Rheinland-Pfalz
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Mainz, 2011

Ausreichende Kenntnisse des Englischen können daher bei der Zulassung zum Studium vorausgesetzt werden. Eines gesonderten Nachweises bedarf es daher unserer Meinung nach nicht. Studierwillige, die den Zugang zum Studium an der Fachhochschule auf alternativen Wegen erhalten, auf denen möglicherweise Englisch nicht verpflichtend ist, werden durch die individuelle Studienlaufbahnberatung aufgefangen.

Davon unbenommen können und sollen die Studierenden Kurse im Sprachzentrum der FH-Kaiserslautern besuchen, um ihre individuellen Fähigkeiten in Englisch zu verbessern und bei Bedarf auch mit einem TOEIC (Test of English for International Communication) nachweisen.

Wir gehen davon aus, dass dieses sinnvolle Angebot angenommen wird, insbesondere, weil diese Kurse mit ECTS-Credits im Wahlbereich belohnt werden.

F-2 Modulhandbuch und Inhalte:

Bezug: 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs
2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele
2.6 Curriculum/Inhalte

Die an verschiedenen Stellen aufgezeigten Mängel am Modulhandbuch LDD können wir nachvollziehen. Das Modulhandbuch wird kontinuierlich durch uns weiterentwickelt, um die durch die Gutachter aufgezeigten Mängel zu beheben und aber auch um Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb des Studiengangs unmittelbar zu integrieren. Dies gilt im besonderen Maße für Lernergebnisse und Inhalte der aus dem Studiengang TL übernommene Module, die konkret klarer auf den LDD Studiengang ausgerichtet werden.

Die mathematisch-statistischen Grundlagen werden mit der Überarbeitung des Modulhandbuches besser eingearbeitet. Die Module Mathematik I+II werden genutzt, um das theoretische „Handwerkszeug" zu vermitteln. Um die Kenntnisse zur Bearbeitung und Auswertung von Statistiken besser zu verankern wird im MINT-Praktikum die konkrete Anwendung mit selbst gemessenen Daten geübt. In der Regel werden Auswertungen mit einer Tabellenkalkulation (MS-Excel). Das Modul Grundlagen ICT vermittelt diese Kenntnisse.

Ergänzend zum übergeordneten Wahlmodul der weiteren Fächer der TL (Kapitel 9.1.18 des Antrags) werden ergänzend diese Wahlmodule im Einzelnen mit unserer Stellungnahme hier nachgereicht. Die Liste der Wahlmodule Seite 117 des Antrags wird damit erweitert.

Modul-gruppe	Modul	t.b.d.	Semester							SWS	ECTS	Anteil	Prüfung
			1	2	3	4	5	6	7				
MINT	Technische Mechanik	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 1							6	7		Klausur
MINT	Grundlagen der Ingenieurwissenschaften	Vorlesung	empfohlen ab 1							4	5		Klausur
MINT	Physik	Vorlesung	empfohlen ab 2							4	5		Klausur
ICT	Programmierung I	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 1							4	5		Klausur
ICT	Programmierung II	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 3							4	5		Klausur
ICT	Identifikations- und Kommunikationssysteme	Vorlesung	empfohlen ab 5							4	5		Klausur
Math	Wirtschaftsmathematik I	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 1							4	5		Klausur
Math	Wirtschaftsmathematik II	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 3							2	2		Klausur
W&R	Rechnungswesen I	Vorlesung	empfohlen ab 1							4	5		Klausur
W&R	Rechnungswesen II	Vorlesung	empfohlen ab 2							4	5		Klausur
W&R	Vertragsrecht	Vorlesung	empfohlen ab 2							4	5		Klausur
LOG	Distributionslogistik	Vorlesung	empfohlen ab 3							2	2		Klausur
LOG	Simulationsgrundlagen	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 4							4	5		Klausur
LOG	Materialflussrechnung	Vorlesung / Übung	empfohlen ab 4							4	5		Klausur
LOG	Handels- und Produktionslogistik	Vorlesung	empfohlen ab 3							2	2		Klausur
LOG	Lagerautomatisierung und Kommissionierung	Vorlesung	empfohlen ab 4							4	5		Klausur
LOG	Verpackungstechnik	Vorlesung	empfohlen ab 4							4	5		Klausur
LOG	Anlagentechnik	Vorlesung	empfohlen ab 3							4	4		Klausur
W&R	Verkehrswirtschaft	Vorlesung	empfohlen ab 3							4	5		Klausur
W&R	Verkehrspolitik	Vorlesung	empfohlen ab 5							2	2		Klausur

F-3 Bibliothek

Die Bewertung der Gutachter können wir aus der äußeren Perspektive nachvollziehen. Grundsätzlich streben die Hochschulleitung und der Fachbereich ALP an, sowohl die Ausstattung mit Medien weiter zu verbessern als auch bei Bedarf die Öffnungszeiten zu erweitern. Bisher

haben allerdings weder Studierende noch der Fachschaftsrat längere Öffnungszeiten für die Bibliothek angemahnt.

Im Fachbereich ALP wurde beschlossen, jährlich pro Kollege/-in ca. 1000 €, mindestens jedoch 500 € in die Beschaffung von Medien zu investieren. Damit wird die Ausstattung mit spezifischer Fachliteratur ständig verbessert.

Bei der Bewertung des Bestands sollte man nicht nur die physisch präsenten Medien in Pirmasens betrachten. Die FH Kaiserlautern hat an den Standorten Zweibrücken und Kaiserslautern zwei deutlich größere Bestände (Größenordnung jeweils ca. 40.000 Medien), die ebenfalls für die Studierenden in Pirmasens zur Verfügung stehen und fachlich interessant sind (z. B. die technische und vor allem die betriebs- und sozialwissenschaftliche Literatur für die LDD-Studierenden). Zudem verfügt die FH Kaiserslautern über einen großen Bestand an e-Books (ca. 6 -7.000). Dieses zeitgemäße Angebot wird vom überwiegenden Anteil der Studierenden genutzt. Selbstverständlich bietet die FH-Kaiserslautern auch die Möglichkeit der Fernleihe an, womit den Studenten auch alle klassischen Wege der Literaturbeschaffung zur Verfügung stehen.

Die Antragsteller werden bei erkennbarem Bedarf die Bibliothek mit neuer Literatur und erweiterten Öffnungszeiten verbessern. Wenn die Zahl der Studierenden durch die neuen Studiengänge wächst, können zusätzliche Hochschulpakt-Mittel einerseits der Finanzierung von „Anschubpaketen zur Literaturausstattung" bei den neuen Studiengängen dienen und andererseits die Öffnungszeiten (z.B. durch den Einsatz von Hiwis vor allem in der Vorlesungszeit) erweitert werden.

F-4 Fachprüfungsordnung
Diploma Supplement
Evaluationssatzung

Bezug: 2.1 Ziele des Studiengangs
2.2 Lernergebnisse des Studiengangs
3-3 Didaktik
Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Wir akzeptieren, dass die Ziele des Studiengangs LDD noch nicht adäquat in den entsprechenden Ordnungen verankert sind. Wir planen daher, die Ziele des Studiengangs sowohl in der Fachprüfungsordnung als auch in das Diploma Supplement aufzunehmen und diese damit transparent und verbindlich für den Studiengang LDD zu dokumentieren. Die Veröffentlichung der Fachprüfungsordnung erfolgt auf dem üblichen Wege im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz und ergänzend über die Homepage der FH Kaiserlautern. Sie steht damit den relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende als Ganzes und in den konkreten Ausprägungen uneingeschränkt zur Verfügung.

In der Fachprüfungsordnung wird zudem verankert, dass die Prüfungsleistung bzw. Note aus dem Wahlpflichtbereich explizit auf dem Zeugnis gewiesen werden. Dadurch wird dieser Aspekt der individuellen Gestaltung des Studiums deutlicher hervorgehoben.

Die o.g. Ordnungen werden nach Überarbeitung in Kraft gesetzt vorgelegt.

Pirmasens, 17.8.2012

Martin Wölker zum Akkreditierungsantrag LDD
an der FH-Kaiserslautern im Fachbereich ALP

G Bewertung der Gutachter (24.08.2012)

Positiv hervorheben ist das Konzept des problembasierten Lernens, die gute Betreuung der Studierenden, das Engagement der Studiengangsleiter und die ausdrückliche Stärkung der Soft Skills in den einzelnen Modulen.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegte **Nachlieferung** wie folgt:

- Die Gutachter stellen fest, dass die Beschreibungen der Wahlpflichtmodule hinzugefügt und die Liste der wählbaren Module erweitert wurden. Aus den Beschreibungen wird für die Gutachter erkennbar, welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen die Studierenden in dem jeweiligen Wahlpflichtmodul erwerben. Die Gutachter stellen fest, dass mehrere Wahlpflicht-Module einen Umfang von nur 2 ECTS haben und jeweils durch eine Klausur geprüft werden, was nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vermieden werden sollte. Demnach sollte Module mindestens eine Größe von ECTS Punkten aufweisen. Ausnahmefälle müssen von der Hochschule begründet werden. Die Gutachter ergänzen aus dem genannten Grund eine Auflage. Die überarbeitete Version des Modulhandbuchs sollte nach Meinung der Gutachter durch die Wahlpflichtmodule ergänzt werden, damit den Interessenträgern eine vollständige Basis vorliegt.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter können die Erläuterung der Hochschule nachvollziehen. Sie halten jedoch an der Empfehlung fest, dass sie einen Nachweis hinsichtlich einer ausreichenden Sprachbefähigung für sinnvoll erachten, um eine gewisse Einheitlichkeit sicher zu stellen.

- Die von der Hochschule angekündigte Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich mehrerer verbesserungswürdiger Punkte nehmen die Gutachter positiv zur Kenntnis.

- Sie begrüßen die Ankündigung, dass die Hochschule die angestrebten Kompetenzen im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen durch entsprechende curriculare Anteile erhöhen möchte. Eine entsprechende Empfehlung soll in diesem Sinne unterstützen.

- Die Gutachter befürworten die Bemühungen der Hochschule, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten und die Fachliteratur zu ergänzen. Eine entsprechende Empfehlung soll dieses Vorhaben unterstützen.

- Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule konstruktiv mit den Anmerkungen umgeht. Sie halten die Auflagen bezüglich Diploma Supplement und die Vorlegung der

Fachprüfungs- und Evaluationsordnung bis zur vollständigen Umsetzung weiterhin für notwendig.

Im Übrigen halten die Gutachter an den Auflagen und Empfehlungen fest.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**	**Akkreditierung max.**
Ba Logistics - Diagnostics and Desing	Mit Auflagen	--	30.09.2018

AR-Siegel	**Akkreditierung bis**
Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen	**ASIIN**	**AR**
1. Es ist sicherzustellen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert. Es sollte unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.	2.2	--
2. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.	7.2	2.2
3. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
4. Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang und die Evaluationssatzung sind in ausgefertigter Form und in-Kraft-gesetzt vorzulegen.	7.1	2.5
5. Es müssen die aktuellen Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. Dabei sollten die Inhalte und Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen an die angestrebten Ziele des LDD Studiengangs angepasst werden.	2.3	2.2
6. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.	--	2.2
Empfehlungen		
1. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
2. Es wird empfohlen, dass die Studierenden im Hinblick auf die Ausweitung des englischsprachigen Anteils, eine ausreichende	2.5	2.3, 2.4

Sprachenbefähigung nachweisen.		
3. Es wird empfohlen, dass die Sicherung der angestrebten Kompetenzen im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen durch entsprechende curriculare Anteile erhöht wird.	2.6	2.3
4. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten und die Fachliteratur zu ergänzen.	5.3	2.7

H Stellungnahme des Fachausschusses

H-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012)

Fachausschuss spricht sich für die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen aus.

Der Fachausschuss - Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Logistics - Diagnostics and Desing	Mit Auflagen	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
1. Es ist sicherzustellen, dass die Studiengangsbezeichnung den sprachlichen Schwerpunkt reflektiert. Es sollte unzweifelhaft erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang durchgeführt wird.	2.2	--
2. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.	7.2	2.2
3. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
4. Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang und die Evaluationssatzung sind in ausgefertigter Form und in-Kraft-gesetzt vorzulegen.	7.1	2.5
5. Es müssen die aktuellen Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden. Dabei sollten die Inhalte und Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen an die angestrebten Ziele des LDD Studiengangs angepasst werden.	2.3	2.2
6. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen	--	2.2

erlaubt und sind zu begründen.		
Empfehlungen		
1. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
2. Es wird empfohlen, dass die Studierenden im Hinblick auf die Ausweitung des englischsprachigen Anteils, eine ausreichende Sprachenbefähigung nachweisen.	2.5	2.3, 2.4
3. Es wird empfohlen, dass die Sicherung der angestrebten Kompetenzen im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen durch entsprechende curriculare Anteile erhöht wird.	2.6	2.3
4. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten und die Fachliteratur zu ergänzen.	5.3	2.7

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Neben der Studiengangsbezeichnung hält es die Kommission in der Auflage 1 auch für notwendig, dass die Studiengangsdokumente und die Studiengangssprache den sprachlichen Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs reflektieren. Auflage 5 wird an die Standardformulierung angepasst. Die Auflage 6 hinsichtlich der Ländergemeinsame Strukturvorgaben Vorgaben wird gestrichen. Die Kommission begründet ihre Entscheidung damit, dass die Gutachter die Modulgrößen und die Anzahl der Prüfungen erst nach Nachlieferung der Wahlpflichtmodule moniert hatten. Unter den nachgereichten Wahlpflichtmodulen gibt es Module, die weniger als 5 ECTS Punkte aufweisen, die sich jedoch nach Ansicht der Kommission nicht nachteilig auf die von den Gutachtern schon bestätigte thematisch und zeitlich abgerundete Studienstruktur auswirken. Darüber spricht sie die neue Auflage 6 aus, da das Diploma Supplements keine Information über das Zustandekommen der Abschlussnote (inklusive Notengewichtung) gibt. Es sollte für Außenstehende transparent sein, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Zusätzlich zur Abschlussnote sollten statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. An der Empfehlung 2 nimmt die Akkreditierungskommission für Studiengänge eine redaktionelle Änderung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	**ASIIN-Siegel**	**Fachlabel**	**Akkreditierung max.**	**AR-Siegel**	**Akkreditierung bis**
Ba Logistics - Diagnostics and	Mit Auflagen für	--	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Design	ein Jahr			für ein Jahr	

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
1. Studiengangsbezeichnung, Studiengangsdokumente und Studiengangssprache müssen den sprachlichen Schwerpunkt reflektieren.	2.2	--
2. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele und angestrebten Lernergebnisse geben.	7.2	2.2
3. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
4. Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang und die Evaluationssatzung sind in ausgefertigter Form und in-Kraft-gesetzt vorzulegen.	7.1	2.5
5. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Inhalte und Lernergebnisse an die angestrebten Ziele anpassen).	2.3	2.2
6. Im Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.	7.2	2.2
Empfehlungen		
1. Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sind zu konkretisieren und für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
2. Es wird empfohlen, dass die Studienbewerber eine ausreichende Befähigung in der Studiengangssprache nachweisen.	2.5	2.3, 2.4
3. Es wird empfohlen, dass die Sicherung der angestrebten Kompetenzen im Bereich der mathematisch-statistischen Grundlagen durch entsprechende curriculare Anteile erhöht wird.	2.6	2.3
4. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten und die Fachliteratur zu ergänzen.	5.3	2.7